wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 23. August 2023

2023/204 6.01.04.01 Raumkonzepte
Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", Antrag um sechste Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 19.04.05)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zur sechsten Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Stadtplanung an:
   – SBB AG, Immobilien
   – Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO)

4. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
   – Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
   – Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und Bericht zur sechsten Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.04.05

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat ist Stefan Lenz, Ressort Hochbau + Planung)

Die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" wird um ein Jahr, bis am 9. September 2024, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 hat das Parlament dem Stadtrat die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Mit der Motion wird gefordert, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur städtebaulichen und betrieblichen Aufwertung des Stadtraums Unterwetzikon in einem Masterplan koordiniert und in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei soll die gestalterische Aufwertung des gesamten Bahnhofareals zu einem attraktiven, pulsierenden Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof im Vordergrund stehen. Aber auch die Verbindung zu den Stadtteilen rund um den Bahnhof stellt eine zentrale Forderung dar.

Nach Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Geschäfts-
leitung kann diese Frist auf begründetes Gesuch hin einmalig um maximal sechs Monate erstrecken. Weitergehende Fristerstreckungen müssen dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Bereits bei der Einreichung der Motion haben die Motionäre erkannt, dass die Erarbeitung des Masterplans und Vorbereitung des Rahmenkredits sicherlich mehr Zeit beanspruchen wird, als die für Motionen vorgesehenen Fristen. Bereits damals wurde von einer längeren Bearbeitungszeit ausgegangen. Entsprechend wurden vom Parlament auf Antrag des Stadtrats bereits vier Fristerstreckungen um jeweils sechs Monate genehmigt.

Stand der Arbeiten

Seit der fünften Fristerstreckung fand am 29. September 2022 die erste Sitzung der Steuerungsgruppe statt. Die Steuerungsgruppe, welche sich aus dem Stadtpräsidium, dem Ressort Hochbau + Planung, der SBB Immobilien und SBB Infrastruktur zusammensetzt, übernimmt die strategische Leitung der Masterplanung. Zu ihren Aufgaben gehört das Festlegen von Zielen, die Vergabe von Aufträgen, die Abnahme und Freigabe von Projektphasen und die Sicherstellung der Abstimmung zwischen der Stadt und SBB. Anlässlich der ersten Sitzung wurden das Kommunikationskonzept behandelt und das Organisationshandbuch verabschiedet. Das Organisationshandbuch ist ein Instrument der Projektleitung und beschreibt die Organisation, Vorgehensweise und die Meilensteine des Projekts.

Als Vorbereitung auf das erste Forum vom 23. November 2022 fand am 24. Oktober 2022 der erste Workshop des Kernteams statt. Bei dem Kernteam handelt es sich um ein Fachgremium, welches aus

der strategischen und operativen Projektleitung, sowie stadtinternen und externen Fachleuten der SBB, der VZO, des Kantons und der Planungsregion Zürcher Oberland (RZO) besteht. An diesem Workshop wurden die vier exemplarischen "Stossrichtungen", die Gegenstand des 1. Forums bildeten, ein erstes Mal einem breiten Fachpublikum vorgestellt und diskutiert.

Am 23. November 2022 fand dann das erste Forum statt. Das Forum ist ein halböffentlicher Echoraum, der sich aus der Begleitgruppe (Grundeigentümer, Vereine, Verbände und Gewerbe) und der Spezialkommission des Parlaments zusammensetzt. Am ersten Forum wurden die "Stossrichtungen" präsentiert, die aus unterschiedlichen "Schlüsselelementen" (z.B. Gleisquerung, Vorplatz etc.) bestanden. Mithilfe der Rückmeldungen aus dem ersten Forum und der fachlichen Prüfungen durch das Kernteam konnten die "Schlüsselelemente" bewertet und eine Selektion vorgenommen werden. Zentral war hierbei die Prüfung der Standortoptionen des zukünftigen Bushofs.

Im Anschluss des ersten Forums wurde festgestellt, dass gemäss dem ursprünglichen Plan ein zu grosser Sprung von den vier "Stossrichtungen" zu einem Zielkonzept vollzogen worden wäre, ohne dass die Zwischenschritte mit der Spezialkommission und der Begleitgruppe gespiegelt worden wären. Aus diesem Grund beschloss die Steuerungsgruppe am 28. Februar 2023 als nächsten Schritt basierend auf den Erkenntnissen des ersten Forums zwei "Lösungsansätze" ausarbeiten zu lassen und diese am zweiten Forum (April 2023) zu präsentieren.

Vor der Durchführung des zweiten Forums wurde die Spezialkommission über die Entscheidungen der Steuerungsgruppe vom 28. Februar 2023 informiert.

Analog zum ersten Forum fand am 16. März 2023 der zweite Kernteamworkshop statt.

Da nicht alle Anliegen oder spezifischen Fragen der GrundeigentümerInnen im ersten Forum den nötigen Platz hatten, beschloss die Steuerungsgruppe GrundeigentümerInnengespräche durchzuführen. In einem ersten Schritt erfolgten diese individuell vor der Durchführung des zweiten Forums. Ziel dieser Gespräche war es im vertraulichen Rahmen die Entwicklungsabsichten, Interessen und Bedenken der GrundeigentümerInnen zu erfahren.

Am zweiten Forum vom 13. April 2023 wurden die zwei "Lösungsansätze" samt deren "Schlüsselelementen" vorgestellt. Dabei fand erneut ein Austausch mit den Teilnehmenden statt, bei dem diese zurückmelden konnten, wie sie den Stand der Arbeiten beurteilen bzw. ob allenfalls bestimmte Interessen tangiert werden.

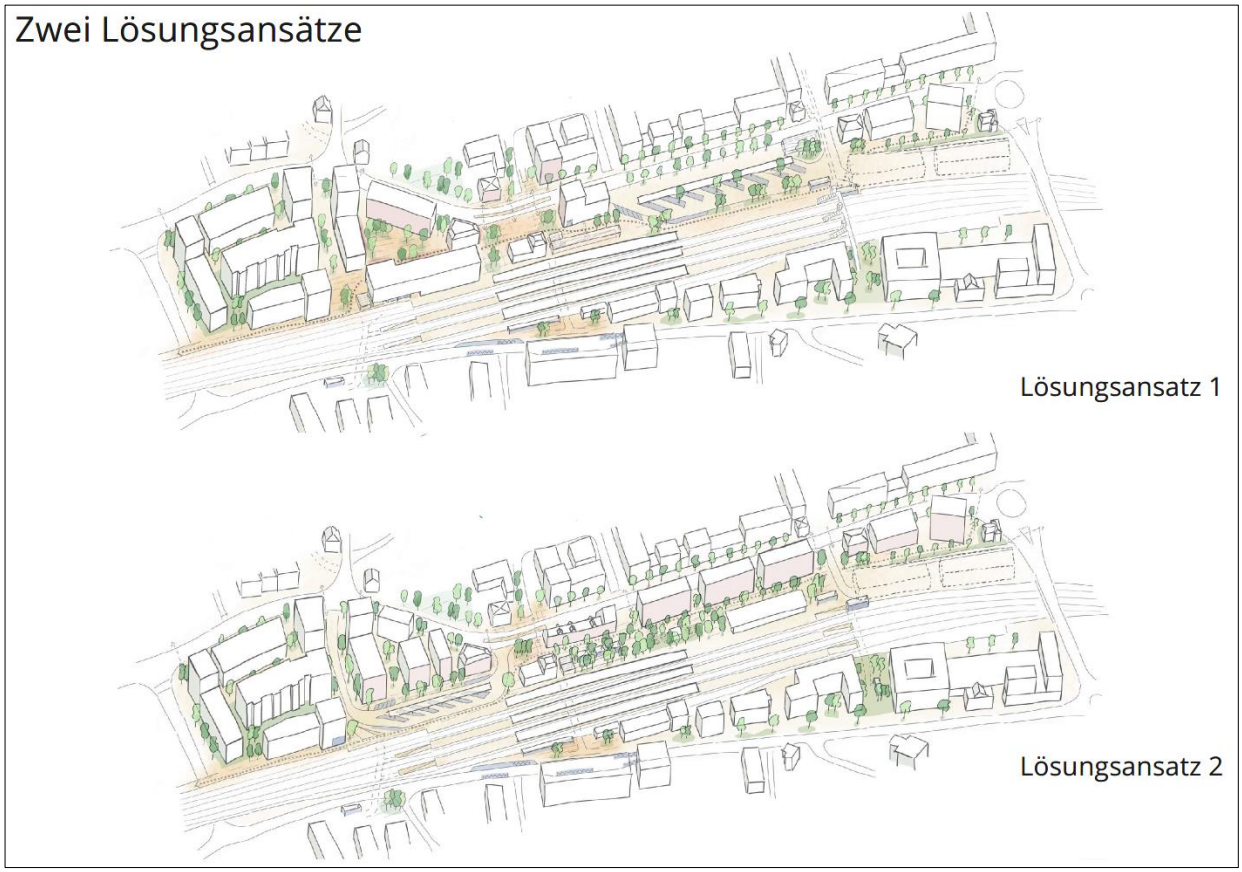

Abbildung 1: zwei Lösungsansätze vom 2. Forum

Wie der Abbildung 1 entnommen werden kann, besteht der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Lösungsansätzen in der Anordnung des zukünftigen Bushofs. Bei Lösungsansatz 1 würde dieser auf dem heutigen P&R Nord zu liegen kommen, was dem aktuellen kommunalen Richtplan entspricht. Im Lösungsansatz 2 würde der neue Bushof am heutigen Standort realisiert werden. Beide Bushof-Lösungsansätze haben gemeinsam, dass sie auf einer Zweiteilung des Bushofs beruhen. In beiden Fällen käme an der Guyer-Zeller-Strasse der zweite Teil des Bushofs zu liegen (Erkenntnis aus dem 1. Forum). In beiden Lösungsansätzen bauen die weiteren Elemente (z.B. Freiräume und Bebauungstypologien etc.) auf der Lage des Bushofs auf. Ausserdem sind in beiden Lösungsansätzen gewisse Elemente, die unabhängig von der Lage des Bushofs sind, in unterschiedlichen Ausprägungen dargestellt. Hervorzuheben gilt es hier die dritte Personenquerung, die entweder als Unter- oder Überführung ausgestaltet sein könnte, wobei bei Letzterem noch Überlegungen bestehen, diese bis über die Rapperswilerstrasse zu verlängern.

Im Anschluss an das zweite Forum werden erneut GrundeigentümerInnengespräche geführt, diesmal jedoch nicht mehr individuell, sondern in Form von "runden Tischen", an denen mehrere Grundeigentümer eines begrenzten Gebiets (z.B. Postquartier) auf Basis der beiden "Lösungsansätze" mit der Projektleitung diskutieren.

Im Hinblick auf die Urnenabstimmung zum Rahmenkredit 2025 ist die breite Öffentlichkeit sukzessive und aktiv in die Masterplanung einzubeziehen (unter Berücksichtigung der Aufmerksamkeitsspanne 2023 - 2025). Die passenden Massnahmen, sowie die weiteren Planungen der Öffentlichkeitsarbeit ab 2023 bis 2025 werden gemeinsam mit ausgewiesenen Kommunikationsexperten erarbeitet.

Bis zum dritten Forum am 30. Oktober 2023 werden die "Lösungsansätze" nun weiter ausgearbeitet und plausibilisiert. Zudem werden die Machbarkeitsstudien lanciert. Diese Studien, welche sich bis in den Sommer 2024 erstrecken dürften, sollen die beiden "Lösungsansätze" auf deren Umsetzbarkeit und Kosten hin untersuchen. Abschliessend sollen ab Sommer 2024 sämtliche, bis dann gemachten Überlegungen und Studienergebnisse in einem konsolidierten Masterplan zusammenfinden und an einem vierten Forum präsentiert werden.

Aufgrund der anstehenden Arbeiten zeichnet sich ab, dass eine Fristverlängerung um sechs Monate nicht ausreichen würde. Art. 46 der Geschäftsordnung schliesst längere Fristverlängerungen nicht aus, weshalb eine weitere Fristverlängerung um ein Jahr beantragt wird.

Erwägungen des Stadtrats

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen sowie dem erforderlichen Zeitbedarf für die Erarbeitung des Masterplans beantragt der Stadtrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" um ein Jahr, bis am 9. September 2024, zu verlängern.

Akten

- Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon"
- SRB 2020/186 Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", erste Fristerstreckung
- SRB 2021/18 Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", zweite Fristerstreckung
- SRB 2021/211 Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", dritte Fristerstreckung
- SRB 2022/43 Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", vierte Fristerstreckung
- SRB 2022/198 Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", fünfte Fristerstreckung

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin